

# B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 6 / 0 0 1 3

des Gemeinderates der Gemeinde Hürselberg-Hainich

---

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hürselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 23.03.2016 die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Hinweise sowie Belange und Anregungen geäußert haben, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (in der Fassung v. 23.09.2004) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hürselberg-Hainich in seiner heutigen Sitzung die 1. Änderung der Abrundungs- und Ergänzungssatzung für den OT Wolfsbehringen, bestehend aus Planzeichnung, Begründung sowie der Anlage 1 mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, als Satzung zur weiterhin geltenden Abrundungs- und Ergänzungssatzung für den OT Wolfsbehringen.
4. Die Begründung zur 1. Änderung der o.a. Satzung mit Anlage 1 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene 1. Änderung der Abrundungs- und Ergänzungssatzung für den OT Wolfsbehringen der Verwaltungsbehörde anzuzeigen. Die Satzung ist daraufhin ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo und wann diese während der Dienstzeiten eingesehen und darüber Auskunft verlangt werden kann.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	16
Ja- Stimmen	:	16
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Bernhard Bischof  
Bürgermeister

